

# **Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der AEGIDIUS Rückversicherung AG**

2016

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	7
A.3. Anlageergebnis .....	8
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	8
A.5. Sonstige Angaben .....	8
B. Governance-System .....	9
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	9
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	9
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	10
B.4. Internes Kontrollsystem.....	13
B.5. Funktion der Internen Revision .....	13
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	14
B.7. Outsourcing.....	14
B.8. Sonstige Angaben .....	15
C. Risikoprofil.....	16
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	16
C.2. Marktrisiko .....	16
C.3. Kreditrisiko .....	17
C.4. Liquiditätsrisiko .....	17
C.5. Operationelles Risiko .....	17
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	18
C.7. Sonstige Angaben .....	19
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	20
D.1. Vermögenswerte .....	20
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	21
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	25
D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	26
D.5. Sonstige Angaben .....	26
E. Kapitalmanagement.....	27
E.1. Eigenmittel .....	27

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	27
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen .....	28
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .	29
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen .....	29
E.6. Sonstige Angaben .....	29
Anhang.....	31
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group.....	31
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02 .....	32
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02 .....	34
Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01 .....	36
Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02 .....	39
Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21 .....	41
Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01 .....	42
Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21 .....	43
Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01 .....	44

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich.....	24
---	----

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	28
---	----

## Zusammenfassung

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG ist als Rückversicherungsholding der WERTGARANTIE Group tätig. Als Holding steuert Sie die Aktivitäten der Erstversicherungsunternehmen und der Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe.

In 2016 hat die AEGIDIUS Rückversicherung AG 149.367 TEUR an Rückversicherungsbeiträgen vereinnahmt und 86.280 TEUR für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 48.244 TEUR. Das Kapitalanlageergebnis der AEGIDIUS Rückversicherung AG beträgt 2.412 TEUR; das sonstige Ergebnis beträgt -623 TEUR.

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Einrichtung der vier Governance-Funktionen, die Outsourcing-Politik sowie Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko“ und „Marktrisiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese beiden Kategorien als wesentlich – alle weiteren Risikokategorien werden als nicht wesentlich bewertet. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Versicherungstechnischen Risiken statt. Bei den Marktrisiken traten wesentliche Änderungen ein bedingt durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss bei folgenden Positionen:

- Aktiva: Kapitalanlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Passiva: versicherungstechnische Rückstellungen, latente Steuerschulden

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 145.736 TEUR zum Stichtag 31.12.2016. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf 44.578 TEUR (SCR-Quote 326,9 %), während das MCR 13.053 TEUR (MCR-Quote 1.116,5 %) beträgt

Wir weisen darauf hin, dass eine Berücksichtigung der neuen Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 nicht möglich war, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen.

Gemäß Artikel 303 DVO wird in diesem Bericht grundsätzlich auf die Darstellung von Vergleichsinformationen und entsprechenden Veränderungen verzichtet.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG, Hannover - im Folgenden kurz AEGIDIUS oder ARV genannt - ist als Rückversicherungsholding der WERTGARANTIE Group tätig. Als Holding steuert die AEGIDIUS die Aktivitäten der 2 Erstversicherungsunternehmen (WERTGARANTIE AG, AGILA Haustierversicherung AG) und der Dienstleistungsgesellschaften (WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH, Deutsche Garantie Gesellschaft mbH) der Gruppe. Die AEGIDIUS ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group).

Rückversicherungsverträge werden ausschließlich mit Erstversicherungsunternehmen abgeschlossen an denen die AEGIDIUS eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Über die Dienstleistungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group werden strategische Beteiligungen an Kapitalgesellschaften gehalten und entwickelt, deren Geschäftsmodelle auf Garantiedienstleistungen und Reparaturservices sowie Assistance Leistungen ausgerichtet sind. Die Auslagerung von Funktionen auf Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe ist Bestandteil des Geschäftsmodells.

Geographisch beschränkt sich die AEGIDIUS auf Aktivitäten in Europa – die Unterteilung der wesentlichen geografischen Gebiete umfasst einerseits den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich und die Schweiz) und andererseits das restliche europäische Ausland.

Die AEGIDIUS hat in 2016 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19)
- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20)
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24)
- Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28

„Verschiedene finanzielle Verluste“ ist die Absicherung finanzieller Risiken aus der Übernahme von Garantieverpflichtungen. Die Prämieinnahmen aus diesem Geschäftsfeld sind von untergeordneter Bedeutung (Schadenunterdeckungsversicherungen der Verträge der Deutschen Garantie Gesellschaft mbH, WERTGARANTIE Service GmbH und Societe Francaise de Garantie S.A.) und werden nicht separat ausgewiesen.

Die AEGIDIUS unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AEGIDIUS ist:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Aegidientorplatz 2a  
30159 Hannover

Postfach 66 20  
30066 Hannover

Tel. +49 (0)511 3023 0  
Fax +49 (0)511 3023 4211

## **A.2. Versicherungstechnische Leistungen**

Die gebuchten Bruttobeiträge der ARV beliefen sich 2016 auf 149.367 TEUR; die verdienten Bruttobeiträge betragen 147.847 TEUR. Die durchschnittlichen Prämien der Rückversicherungsverträge sind leicht rückläufig. Besonderes Gewicht wurde auf die Steigerung des Deckungsbeitrages gelegt.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen der ARV 86.280 TEUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 48.244 TEUR.

Die ARV betreibt die Geschäftsbereiche Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9, Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13, Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j sowie Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht. Dem Anhang 3 (Meldeformular S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen) sind die versicherungstechnischen Leistungen aufgeteilt nach den betriebenen Geschäftsbereichen zu entnehmen.

Eine Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 (Meldeformular S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern).

### **A.3. Anlageergebnis**

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft Immobilien, Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentfonds sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 2.883 TEUR und die Aufwendungen auf 471 TEUR.

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Immobilien: +504 TEUR
- Anteile an verbundenen Unternehmen: +1.670 TEUR
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: +116 TEUR
- Investmentanteile: +122 TEUR
- Anlagen bei Kreditinstituten: 0 TEUR

Für das künftige Geschäftsjahr erwarten wir Erträge in Höhe von 3.300 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 600 TEUR. Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Aufgrund erwarteter moderater Zinssteigerungen wird eine kurze Duration im Rentenbereich bevorzugt. Die Aktienquote kann zwischen 0 und 24% betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7% des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

### **A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2016 der ARV weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis beträgt -623 TEUR.

### **A.5. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.



## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

### B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelungen auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der Gesellschaft, die Geschäftsleiter (Vorstand) und die Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen der Gesellschaft sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils betroffenen Inhabern erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen die von der Gesellschaft als kritisch für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Als kritisch eingestuft sind Tätigkeiten im Bereich der Rechnungslegung und der Vermögensanlage / Vermögensverwaltung.

Die Gesellschaft überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind:

- Detaillierter Lebenslauf
- Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit
- Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Abschlusszeugnisse
- Fortbildungsnachweise
- sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder bei Bedarf überprüft und angepasst. Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Gesellschaft gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person einmal jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der ARV**

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmungen angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die ARV einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

### **Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:**

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation

Wichtigste Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Um sicherzustellen, dass im Rahmen der Risikoidentifikation alle Risiken erkannt werden, existiert eine übergreifende Kategorisierung, die alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt risikoorientiert zum Beispiel in Form von Interviews (Expertenschätzungen), Szenarioanalysen oder standardisierten Fragebögen. Externe Erkenntnisse wie aufsichtsrechtliche Vorgaben fließen in den Prozess mit ein.

- Risikoanalyse und -bewertung

Jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko wird quantitativ bewertet. Dies gilt auch für die Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung schwer möglich ist (z. B. Reputationsrisiken). Die Bewertung erfolgt dann zum Beispiel durch Expertenschätzungen.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei der Entscheidung durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der

Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limitwerte. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

### **Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen der Risikoberichterstattung als Teil des Risikomanagementsystems der ARV wird der ORSA vom Bereich Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, erstellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Die Berechnung wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende und zusätzlich nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben vom Bereich Unternehmensplanung, Team Versicherungsmathematik, koordiniert.

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass die Unternehmung eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf (Bestimmung auf Basis der Standardformel) bestimmt. Dazu benötigt die Unternehmung angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die ermittelten Ergebnisse aus der Standardformel auf risikoorientierte Angemessenheit von der URCF zu prüfen und der Geschäftsleitung zu berichten. Diese Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 VAG mindestens

1. eine eigenständige Bewertung des SCR unter Berücksichtigung des Risikoprofils
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Eigenmittelanforderungen
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils.

Die im Rahmen des ORSA erzielten Erkenntnisse sind in den Steuerungsprozess der ARV einzubeziehen. Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Kapitalanlagerisiken“ und „versicherungstechnische Risiken“ sind

hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend durch die Bereiche Kapitalanlagen und Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, an die Geschäftsleitung zu berichten.

#### **B.4. Internes Kontrollsystem**

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. In diesen werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

#### **B.5. Funktion der Internen Revision**

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand.

## **B.6. Versicherungsmathematische Funktion**

Die Einbindung VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dabei wird die VmF auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings auf einen konzerninternen Dienstleister ausgegliedert. Beim Dienstleister wird die VmF von einer verantwortlichen Person aus dem Team Versicherungsmathematik ausgeübt. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und erweitert aktuell Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Ausbildung zum Aktuar DAV. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Die für die VmF verantwortliche Person beim Dienstleister nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, wie die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen für die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

## **B.7. Outsourcing**

Der Rückversicherer AEGIDIUS Rückversicherung AG hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Tätigkeiten auf ein konzerninternes Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert.

- (1) Schlüsselfunktionen:
  - Risikomanagement
  - Versicherungsmathematische Funktion
  - Compliancefunktion
  - Interne Revision
  
- (2) Kritisch/wichtige Funktionen:
  - Rechnungswesen/Rechnungslegung
  - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurde auf Soloebene ein Ausgliederungsbeauftragter installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Unternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt. Die Leitlinie selbst wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf durch die/den Ausgliederungsbeauftragte(n) inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Konzern-/gruppentypische Synergieeffekte werden genutzt. Darüber hinaus gibt die/der Ausgliederungsbeauftragte im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems des Rückversicherungsunternehmens einmal jährlich in der Berichtserstattung eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer/seiner Funktion an die Geschäftsleitung ab.

## **B.8. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## C. Risikoprofil

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken.

D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der ARV beträgt 42.083 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen in dieser Risikokategorie statt.

### C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Marktrisiko beträgt 33.568 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden wesentlichen Änderungen in dieser Risikokategorie statt, durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen (Erwerb von Assetklassen die höheren Stressparametern gemäß Solvency II unterliegen) und einer damit einhergehenden Erhöhung des Konzentrationsrisikos.



### **C.3. Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Kreditrisiko beträgt 1.987 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

### **C.4. Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die ARV führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der brutto Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich.

Zum Stichtag 31.12.2016 beträgt der in den zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (= EPIFP) der ARV 77.278 TEUR.

### **C.5. Operationelles Risiko**

Operationelle Risiken sind Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 4.435 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

## **C.6. Andere wesentliche Risiken**

### **Angaben zum Diversifikationseffekt**

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2016 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 17.631 TEUR und im Marktrisiko 3.092 TEUR. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2016 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 16.605 TEUR. Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

### **Angaben zu Risikokonzentrationen**

Die wesentlichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Portfoliostruktur der Kapitalanlage (Emittentenrisiko) der ARV.

### **Vertragsbeziehungen im Konzern**

Verschiedene Erstversicherungs- und Betriebsgesellschaften sind direkt oder indirekt gemäß § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundene Unternehmen der Gesellschaft. Die ARV ist herrschendes Unternehmen z diesen Gesellschaften i.S.d. § 17 AktG. Die Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der ARV einbezogen. Es bestehen Ausgliederungs-, Dienstleistungs- und Versicherungsvertragsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgliederten Bereiche Weisungs- und Kontrollrechte.

## **C.7. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Darstellung des Risikoprofils der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

Es gibt keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen.

- Latente Steueransprüche:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	1 TEUR

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ermittelt. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency II-Bilanz und Steuerbilanz.
- Sachanlagen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	52 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	52 TEUR

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aufgrund einer unwesentlichen Abweichung zum gesetzlichen Abschluss wurde von einer abweichenden Bewertung für Solvabilitätszwecke abgesehen.
- Kapitalanlagen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	76.151 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	164.278 TEUR

Der Posten beinhaltet:

  - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
  - Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgte gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
  - Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt zum Nennwert.
  - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

- Einlagen bei Kreditinstituten:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt zum Nennwert.  
Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt bei allen oben genannten  
Posten anhand von Marktwerten bzw. zu Nennwerten.
- Darlehen und Hypotheken:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 10.600 TEUR  
Solvabilität-II-Wert: 10.603 TEUR
- Weitere Vermögenswerte:
  - Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 793 TEUR  
Solvabilität-II-Wert: 793 TEUR
  - Sonstige Forderungen:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 5.595 TEUR  
Solvabilität-II-Wert: 5.595 TEUR
  - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 8.151 TEUR  
Solvabilität-II-Wert: 8.151 TEUR
  - Sonstige Vermögensgegenstände:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 5 TEUR  
Solvabilität-II-Wert: 1 TEUR

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Vermögenswerte erfolgt sowohl im gesetzlichen Abschluss als auch für Solvabilitätszwecke zum Nennwert.

Die Differenz in den sonstigen Vermögensgegenständen basiert auf abgegrenzte Zinsforderungen, die in der Solvency II-Bilanz unter den Posten Kapitalanlagen bzw. Darlehen und Hypotheken erfasst werden.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Da die AEGIDIUS ausschließlich internes Rückversicherungsgeschäft betreibt, existieren keine Informationsasymmetrien und alle relevanten Informationen werden ohne Verluste zwischen beiden Parteien ausgetauscht. Auf die berechneten Bruttorekstellungen der internen Erstversicherer werden die Vertragskonditionen angewendet.

Nach der Verschmelzung der „WGAG alt“ und der „EWP“ zur WGAG sind die internen Rückversicherungsverträge nicht vereinheitlicht worden. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eben diese Risikogruppen-Aufteilung verwendet.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Es wird keine Inflation berücksichtigt.
- Zusätzliche Annahmen für die Ermittlung der Schadenrückstellung

- NL04 (Technische Versicherung)  
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis-Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- NL05 (Haftpflicht)  
Die Schäden im Haftpflichtbereich (NL05) werden in die beiden homogene Risikogruppen Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR) eingeteilt. Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis-Schäden länderübergreifend sieben Jahre und zehn Jahre bei den Großschäden. Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung des Haftpflicht-Teams übernommen.
- NL09 (Tierkrankenversicherung)  
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden in der Tierkrankenversicherung länderübergreifend ein Jahr.
- Zusätzliche Annahmen für die Ermittlung der Prämienrückstellung
  - Die Abwicklungsdauer und Verteilung der Schadenzahlung wird aus den Erfahrungen der Vorjahre (siehe Schadenrückstellung) übernommen.
  - Die Restlaufzeiten der Bestandsverträge sind ganzjährig und werden einheitlich über alle Verträge innerhalb der Kombination aus LoB und Land angenommen.

Die Schadenrückstellung unterteilt sich in die Reserve für Schadenzahlungen und Regulierungskosten, wobei für die Berechnung unterschiedliche mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- Schadenzahlungen:
  - NL04 (Technische Versicherung)
    - EWP: Bornhuetter-Ferguson
    - WG AG alt: Chain-Ladder-Verfahren
  - NL05 (Haftpflicht)
    - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
    - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
  - NL09 (Tierkrankenversicherung)
    - Deutschland: Chain-Ladder-Verfahren
    - Österreich: Bornhuetter Ferguson-Verfahren
  - NL10 (nicht proportionale Rückversicherung - Sachversicherung) Auf grund der Vertragsstruktur ist es nicht nötig eine Schadenrückstellung zu bilden.
- Regulierungskosten:

Die Regulierungskosten für Vor- und Geschäftsjahresschäden fallen mit 0,1 Mio. € sehr gering aus. Das Verhältnis zu den Schadenzahlungen des Geschäftsjahres (84,5 Mio. €) liegt bei 0,12 %. Angewendet auf die Schadenrückstellung in Höhe von 6,5 Mio. € würde die Übernahme dieses Verhältnisses eine Rückstellung von 8 TEUR ergeben und wird damit als nicht relevant erachtet.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von LoB und Land eine separate Berechnung auf Durchschnittswerten durchgeführt. Dabei werden die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes

Folgejahres um die Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen.

Die Bestimmung der Risikomarge erfolgt mittels Methode 2 der in Leitlinie 62, 1.113, der [Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen](#). D.h., die SCR der Folgejahre wird geschätzt, indem die SCR des Startjahres mit dem Quotient aus v.t. Rückstellungen des aktuellen Jahres und v.t. Rückstellungen des Startjahres multipliziert wird. Für die v.t. Rückstellungen werden nur die Schadenrückstellungen übernommen, da die Prämienrückstellungen größtenteils (bis auf nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht) negativ sind und damit die Berechnung verfälschen würden.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
<b>proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen</b>	<b>-8.206 TEUR</b>	<b>13.489 TEUR</b>	<b>-21.695 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-13.536 TEUR	TEUR	-13.536 TEUR
Schadenrückstellung	3.862 TEUR	5.898 TEUR	-2.036 TEUR
Risikomarge	1.468 TEUR	TEUR	1.468 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	7.590 TEUR	-7.590 TEUR
<b>Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>	<b>1.151 TEUR</b>	<b>1.486 TEUR</b>	<b>-335 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-183 TEUR	TEUR	-183 TEUR
Schadenrückstellung	1.135 TEUR	1.140 TEUR	-5 TEUR
Risikomarge	199 TEUR	TEUR	199 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	346 TEUR	-346 TEUR
<b>Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste</b>	<b>1.079 TEUR</b>	<b>1.831 TEUR</b>	<b>-753 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-861 TEUR	TEUR	-861 TEUR
Schadenrückstellung	1.449 TEUR	953 TEUR	496 TEUR
Risikomarge	491 TEUR	TEUR	491 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	878 TEUR	-878 TEUR
<b>Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht</b>	<b>2.808 TEUR</b>	<b>244 TEUR</b>	<b>2.564 TEUR</b>
Prämienrückstellung	2.281 TEUR	TEUR	2.281 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	159 TEUR	-159 TEUR
Risikomarge	527 TEUR	TEUR	527 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	85 TEUR	-85 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>-3.168 TEUR</b>	<b>17.050 TEUR</b>	<b>-20.218 TEUR</b>
- davon Best Estimate	-5.853 TEUR	8.150 TEUR	-14.003 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-12.298 TEUR	TEUR	-12.298 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	6.446 TEUR	8.150 TEUR	-1.704 TEUR
- davon Risikomarge	2.684 TEUR	TEUR	2.684 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	8.900 TEUR	-8.900 TEUR

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency-II Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte



mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und passive Rückversicherungsverträge, somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

In der Technischen Versicherung und der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt im LoB NL04 3,1 % bzw. 120 TEUR und im NL09 2,2 % bzw. 33 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 2,7 % bzw. 31 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer dreijährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der einjährigen Restlaufzeit der Bestandsverträge sind Schwankungen nur sehr begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

Es gibt keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:
  - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 4.823 TEUR
  - Solvabilität-II-Wert: 4.823 TEUR
  - Die Bewertung erfolgt sowohl im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.
  - Keine abweichende Bewertung für Solvabilitätszwecke.
- Latente Steuerschulden:
  - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0,00 TEUR
  - Solvabilität-II-Wert: 34.563 TEUR
  - Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ermittelt.
  - Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency II-Bilanz und Steuerbilanz.
- Weitere Verbindlichkeiten:
  - Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:
    - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.185 TEUR
    - Solvabilität-II-Wert: 1.185 TEUR
  - Sonstige Verbindlichkeiten:
    - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 483 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 483 TEUR

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Verbindlichkeiten erfolgt sowohl im Abschluss als auch für Solvabilitätszwecke zum Erfüllungsbetrag.

#### **D.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Im Rahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke der ARV wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

#### **D.5. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Die Angaben zu den Eigenmitteln wurden von der Gesellschaft unter Zugrundelegung einer dreijährigen Ergebnisplanung errechnet.

Eigenmittel werden in drei Qualitätsstufen gegliedert (Tier 1 bis Tier 3). Aufgrund der Anforderungen dieser Stufen werden die Eigenmittel vollständig der Stufe Tier 1, der höchsten Qualitätsstufe, zugeordnet.

Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, gesetzliche Rücklage und Ausgleichsrücklage. Weitere Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor. Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2016 26.506 TEUR (Vorjahr: 26.506 TEUR) und besteht aus 2.208.839 (Vorjahr: 2.208.839) auf den Namen lautenden und voll eingezahlten Stückaktien. Die gesetzliche Rücklage beträgt 2.651 TEUR (Vorjahr: 2.651 TEUR) und die Ausgleichsrücklage beträgt 116.578 TEUR (Vorjahr: 98.228 TEUR). Der Anstieg der Ausgleichsrücklage basiert im Wesentlichen auf einen Anstieg der Kapitalanlagen.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 beträgt 145.735 TEUR.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2016 beträgt 145.735 TEUR.

Mit Ausnahme der Dividendenausschüttung i.H.v. 5.853 TEUR liegen keine Bestandteile vor, die von den Eigenmitteln abgezogen werden.

### E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt...“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ARV beträgt 44.578 TEUR zum 31.12.2016; dies entspricht einer SCR-Quote von 326,9 %. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der ARV beträgt 13.053 TEUR zum 31.12.2016; dies entspricht einer MCR-Quote von 1.116,5 %.

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen:

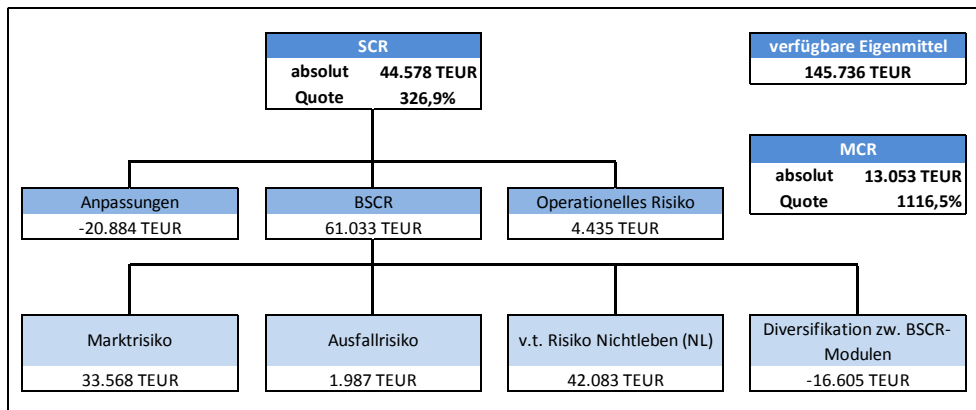


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Risikomodule wird ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen verwendet: Anpassungen (Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern) sowie Ausfallrisiko (erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

Das MCR zum Stichtag 31.12.2016 der ARV ermittelt sich gemäß folgender Vorgehensweise:

$$MCR = \text{Max} ( \text{Min} ( \text{Max} ( MCR_{\text{Floor}}; MCR_{\text{Linear}}); MCR_{\text{Cap}}); MCR_{\text{Floor Abs.}} )$$

$$MCR_{\text{Floor}} = 25 \% \text{ des SCR} = 11.144 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Floor Abs.}} = 3.600 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Linear}} = MCR_{\text{Leben}} + MCR_{\text{Nichtleben}} = 0 \text{ TEUR} + 13.053 \text{ TEUR} = 13.053 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Cap}} = 45 \% \text{ des SCR} = 20.060 \text{ TEUR}$$

$$MCR = 13.053 \text{ TEUR}$$

Zwischen dem ersten und dem letzten Tag des Berichtszeitraums ergaben sich wesentliche Änderungen des MCR ( $\Delta$  1.672 TEUR bzw. 14,7 %) und eine geringe Änderung des SCR ( $\Delta$  4.849 TEUR bzw. 12,2 %). Die Änderung des MCR im Berichtszeitraum ist auf die Entwicklung der  $MCR_{\text{Linear}}$  (und hierbei auf das  $MCR_{\text{Nichtleben}}$ ) zurückzuführen. Grund dafür sind die Entwicklungen des Reserverisikos (bester Schätzwert der Rückstellungen) sowie des Prämienrisikos (Prämieneinnahmen der letzten zwölf Monate) je Line of Business.

### E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die ARV bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das

durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

#### **E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die ARV wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

#### **E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen**

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2016 verliefen die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der ARV zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

#### **E.6. Sonstige Angaben**

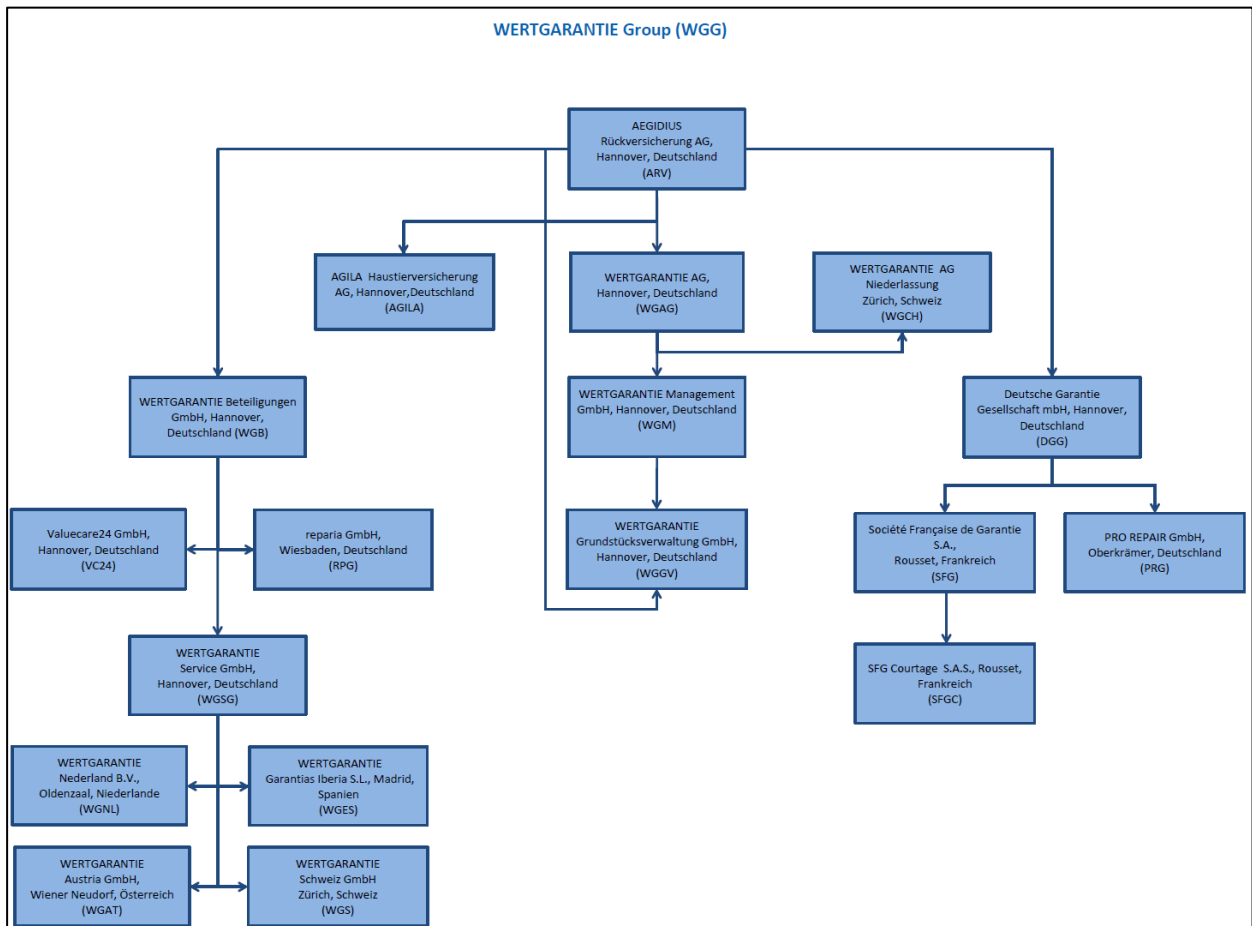
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 20.05.2017

gez. Der Vorstand

# Anhang

## Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



## Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

### S.02.01.02

#### Bilanz

#### Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040 1
Überschuss bei den Altersversicherungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 52
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 164.278
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 11.186
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 130.140
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130
Staatsanleihen	R0140
Unternehmensanleihen	R0150
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 22.952
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 10.603
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 10.603
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330
Depotforderungen	R0340
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0350
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0360 793
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0370
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0380 5.595
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0390
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410 8.151
	R0420 1
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500 189.475</b>



**Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 -3.168
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 -3.168
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 -5.853
Risikomarge	R0550 2.684
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 4.823
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 34.563
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 1.185
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 483
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900 37.886</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000 151.589</b>

## Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Anhang 3  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							125.207	2.815	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200							125.207	2.815	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							123.887	2.819	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300							123.887	2.819	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							66.902	1.251	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400							66.902	1.251	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550							44.150	1.695	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			19.768					147.790
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							1.577	1.577
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200			19.768				1.577	149.367
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			19.564					146.270
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							1.577	1.577
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300			19.564				1.577	147.847
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			15.635					83.788
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							2.381	2.381
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400			15.635				2.381	86.169
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>			2.551				5	48.401
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								48.401

	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
	Krankenv ersicherung g	Versicherung mit Überschussb eteiligung	Index- und fondsgebunden e Versicherung	Sonstige Lebensve rsicherung g	Renten aus Nichtlebensve rsicherungsverträge n und im Zusammenhang mit Krankenv ersicherungsverpflichtun gen	Renten aus Nichtlebensve rsicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpfl ichtungen (mit Ausnahme von Krankenv ersicherun gen)	Krankenv rück versicherung	Lebensrück versicherung g	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>								

## Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

Anhang 4  
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
<b>R0010</b>								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	139.311						139.311
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	1.416						1.416
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							
Netto	<b>R0200</b>	140.727						140.727
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	136.336						136.336
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	1.416						1.416
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							
Netto	<b>R0300</b>	137.753						137.753
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	78.325						78.325
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	1.945						1.945
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							
Netto	<b>R0400</b>	80.270						80.270
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							
Netto	<b>R0500</b>							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	45.195						45.195
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							45.195

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
<b>R1400</b>								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>							
Netto	<b>R1500</b>							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>							
Netto	<b>R1600</b>							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>							
Netto	<b>R1700</b>							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	<b>R1710</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>							
Netto	<b>R1800</b>							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							

## Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02

Anhang 5  
S.17.01.02

Versicherungstechnische  
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes  
berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus  
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften  
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für  
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei  
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes  
berechnet

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus  
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und  
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete  
Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus  
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und  
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete  
Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt – brutto

Beste Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei  
versicherungstechnischen Rückstellungen

versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes  
berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostenv rsicherun g	Einkommen sersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtve rsicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
R0060						-13.536	-183	
R0140						0	0	
R0150						-13.536	-183	
R0160						3.862	1.135	
R0240						0	0	
R0250						3.862	1.135	
R0260						-9.674	952	
R0270						-9.674	952	
R0280						1.468	199	
R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
R0300						0	0	
R0310						0	0	

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0320</b>	0	0	0	0	0	-8.206	1.151	0
<b>R0330</b>						0	0	
<b>R0340</b>	0	0	0	0	0	-8.206	1.151	0

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt  
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtshutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>R0060</b>						2.281	-12.298
<b>R0140</b>			0			0	0
<b>R0150</b>			-861			2.281	-12.298
<b>R0160</b>			1.449			0	6.446
<b>R0240</b>			0			0	0
<b>R0250</b>			1.449			0	6.446
<b>R0260</b>			588			2.281	-5.853
<b>R0270</b>			588			2.281	-5.853
<b>R0280</b>			491			527	2.684
<b>R0290</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>R0300</b>			0			0	0
<b>R0310</b>			0			0	0

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet  
**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**  
**Beste Schätzwert**  
Prämienrückstellungen  
Brutto  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen  
**Schadenrückstellungen**  
Brutto  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  
**Beste Schätzwert gesamt – brutto**  
**Beste Schätzwert gesamt – netto**  
**Risikomarge**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**  
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
Beste Schätzwert  
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtshutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>	0	0	1.079	0	0	2.808	-3.168
<b>R0330</b>			0			0	0
<b>R0340</b>	0	0	1.079	0	0	2.808	-3.168

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt  
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt



## Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21

Anhang 6  
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs- ungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
-------------------------------------	-------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	R0100											570
N-9	R0160	290	120	77	10	3	3	21	8	0	5	
N-8	R0170	307	203	64	23	51	9	1	16	7		
N-7	R0180	332	222	67	23	23	7	4	2			
N-6	R0190	405	226	58	83	37	35	0				
N-5	R0200	397	247	123	51	16	15					
N-4	R0210	397	234	105	52	31						
N-3	R0220	422	292	130	121							
N-2	R0230	475	343	133								
N-1	R0240	70.677	4.504									
N	R0250	79.328										

im laufenden Jahr  
Summe der Jahre  
(kumuliert)

	C0170	C0180
R0100		
R0160	5	538
R0170	7	681
R0180	2	680
R0190	0	844
R0200	15	849
R0210	31	820
R0220	121	965
R0230	133	951
R0240	4.504	75.181
R0250	79.328	79.328
Gesamt	R0260	84.146
		160.838

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	R0100											5
N-9	R0160									0		
N-8	R0170								8			
N-7	R0180							4				
N-6	R0190						6					
N-5	R0200					3						
N-4	R0210				32							
N-3	R0220			114								
N-2	R0230		235									
N-1	R0240	208										
N	R0250	5.827										

Jahresende  
(abgezinste Daten)

	C0360	
R0100		
R0160	0	
R0170	8	
R0180	4	
R0190	6	
R0200	3	
R0210	31	
R0220	112	
R0230	230	
R0240	209	
R0250	5.845	
Gesamt	R0260	6.449

## Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01

Anhang 7  
S.23.01.01  
Eigenmittel

### Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

### Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

#### Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

#### Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

#### Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Sonstige ergänzende Eigenmittel

#### Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	26.506	26.506		0	
R0030	2.651	2.651		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0070	0	0			
R0090	0		0	0	0
R0110	0		0	0	0
R0130	116.578	116.578			
R0140	0		0	0	0
R0160	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0220	0				
R0230	0	0	0	0	
R0290	145.736	145.736	0	0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0

### Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

#### SCR

#### MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	145.736	145.736	0	0	0
R0510	145.736	145.736	0	0	
R0540	145.736	145.736	0	0	0
R0550	145.736	145.736	0	0	
R0580	44.584				
R0600	13.053				
R0620	3.26879487395944				
R0640	11,1645892707302				

### Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

### Ausgleichsrücklage

#### Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	151.589
R0710	0
R0720	5.853
R0730	29.157
R0740	0
R0760	116.578
R0770	0
R0780	77.278
R0790	77.278

## Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21

Anhang 8  
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Markttrisiko  
Gegenparteausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko  
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
Diversifikation  
Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	33.568		
R0020	1.987		
R0030			
R0040			
R0050	42.083		
R0060	-16.605		
R0070	0		
R0100	61.033		

C0100	
R0130	4.435
R0140	0
R0150	-20.884
R0160	
R0200	44.584
R0210	
R0220	44.584
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

## Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01

DE

Anhang 9

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellun gen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	13.053		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	125.207	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	952	2.815	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	588	19.768	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	2.281	1.577	

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040	
	R0200	0

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen  
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen  
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>	0	
<b>R0220</b>	0	
<b>R0230</b>	0	
<b>R0240</b>	0	
<b>R0250</b>		0

**Berechnung der Gesamt-MCR**

Lineare MCR	<b>R0300</b>	13.053
SCR	<b>R0310</b>	44.584
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	20.063
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	11.146
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	13.053
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.600
	<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	13.053